

Peter Lipp
Rauchfangkehrermeister
des Kehrbezirkes Söchau

Blücherstraße 23
8280 Fürstenfeld
Tel. Nr.: 03382/52892
Konto 3160 bei der RAIKA Fürstenfeld



Wir verkaufen Sicherheit

Durch unsere Arbeit

- * wird die Umwelt geschont
- * wird Energie gespart
- * verhüten wir Brände

An Herrn/Frau

Datum: _____.

Errichtung einer

Selche

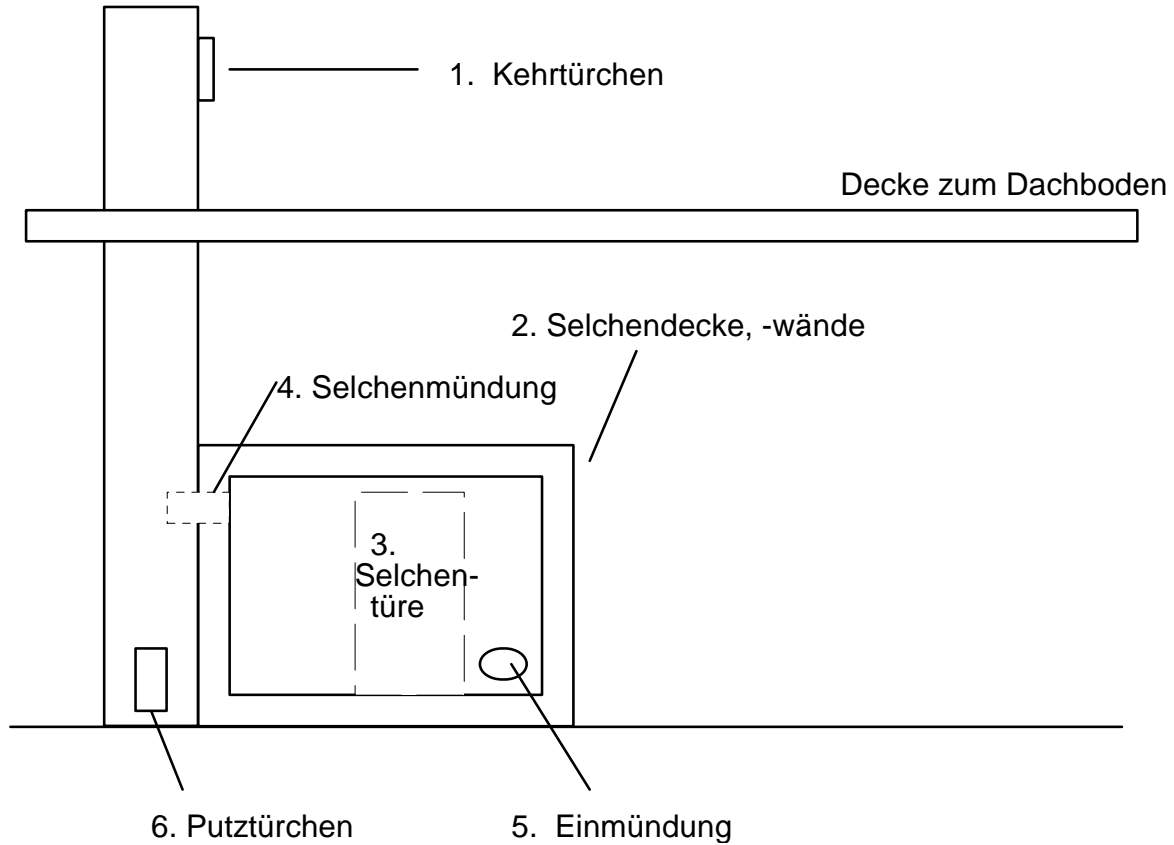
Vereinfachte Skizzen dargestellt im Aufriß
(nicht maßstabgetreu)

Beschreibung
lt. stmk. Baugesetz 1995

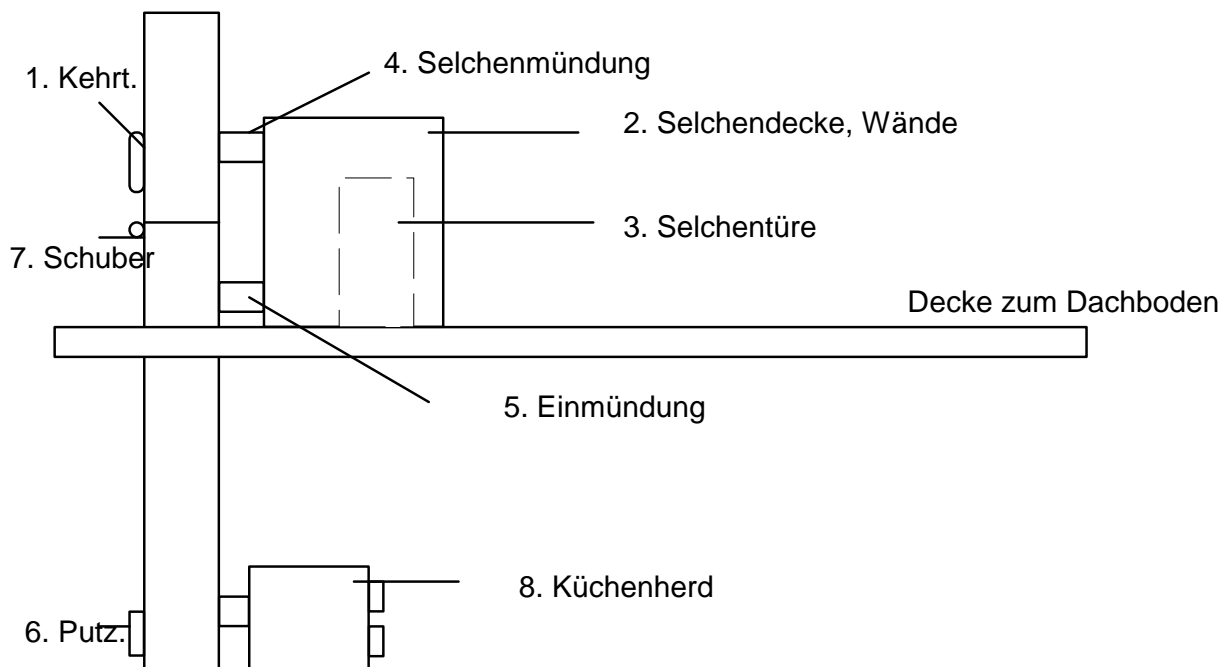
Zu näheren Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gerne unter
folgender Telefonnummer zur Verfügung: 03382/52 8 92

Copyright, Text & Skizzen by Peter & Anton Lipp (1995)

Die Selche im Aufriß Die Selche befindet sich im Erdgeschoß



Die Selche befindet sich im unausgebauten Dachboden



Beschreibung zu der Selchenskizze

zu Punkt 1

1,5 Meter über der Dachbodendecke soll ein Kehrtürchen in den Rauchfang eingebaut werden. Der Boden vor dem Kehrtürchen muß aus unbrennbarem Material bestehen.



Praxistip: Nur dann kann der Rauchfang ordnungsgemäß gekehrt werden. Wenn der Rauchfang versottet ist oder einen Pechbelag aufweist ist er leichter mittels unserer biegsamen Welle oder mittels unseres Ausbrenngerätes zu reinigen.

zu Punkt 2

Die Selchendecke, der Selchenboden und die Selchenwände müssen aus brandbeständigem Material (F 90) errichtet werden, und rauchdicht sein. Als brandbeständig gelten folgende Mauerstärken:

12 cm Normalformatziegel beidseitig verputzt
17 cm Langlochziegel beidseitig verputzt
10 cm Beton



Praxistip: Beton ist für eine Selche nicht gut geeignet. Es kann zu Kondenswasserbildung kommen.

zu Punkt 3

Der Boden vor der Selchentür muß aus nichtbrennbarem Material sein. Die Selchentür muß versperrbar und aus nichtbrennbarem Material bestehen.



Praxistip: Eine Brandhemmende Tür (T 30) ist die beste Lösung.

zu Punkt 4

Die Selchenmündung in den Rauchfang (=Rauchabzug) muß immer geöffnet sein.

zu Punkt 5

Die Raucheinmündung ist mit einem engmaschigen in Eisenrahmen gefaßten Drahtgitter zu versehen.



Praxistip: Die Raucheinmündung (5.) sollte diagonal gegenüber dem Rauchabzug (4.) angeordnet sein. Damit wird gewährleistet, daß das Fleisch gleichmäßig geseht wird.

zu Punkt 6

Das Putztürchen dient zum Entfernen des Rußes vom Rauchfang.

zu Punkt 7

Der Schuber dient zum umleiten des Rauches in die Selche.
Wenn nur der Küchenherd beheizt wird muß der Schuber geöffnet werden, und die Selche muß dicht geschlossen bleiben damit beim Küchenherd keine Zugstörungen auftreten.

zu Punkt 8

Zur Raucherzeugung kann der Küchenherd verwendet werden.

Die Selche im unausgebauten Dachboden:

Wenn die Selche im **Dachboden** aufgestellt werden soll müssen die vorne angeführten Punkte genau eingehalten werden.

Die Aufstellung von Feuerstätten im **nicht ausgebauten Dachboden ist** laut Bauordnung § 37 Abs.9 **nicht erlaubt**.

Daher darf der benötigte Rauch nur über einen Rauchfang aus einem anderen Geschoß der Selche zugeführt werden. Siehe Skizze zwei.

